



Lausen, 28. November 2025/bs

Kommunale Energie-Förderbeiträge gültig ab 1. Januar 2026

Die Gemeinde Lausen passt ihre kommunalen Energie-Förderbeiträge per 01. Januar 2026 an.

Wie erhalte ich meinen kommunalen Energie-Förderbeitrag?

Bitte stellen Sie das **Gesuch für kommunale Energie-Förderbeiträge** vor der Bauausführung an die Gemeinde Lausen, Abteilung Bau und Unterhalt, Grammontstrasse 1, 4415 Lausen.

Das Formular finden Sie auf unserer Homepage unter Verwaltung/Online-Schalter/Gesuch für kommunale Förderbeiträge.

Sobald Sie die **Beitragszusicherung des Kantons BL** (Energiepaket) erhalten haben, bitten wir Sie, uns eine Kopie davon zusammen mit dem **Gesuch für kommunale Energie-Förderbeiträge** einzureichen. Die Auszahlung erfolgt nach Einreichen der Auszahlungsverfügung des Kantons BL.

Gebäudehülle

Wärmedämmung Gebäudehülle

10% vom Kant. Förderbeitrag (KFB) ab CHF 2'000.00 KFB
- EFH, MFH und Gewerbeliegenschaften max. CHF 5'000.00

Thermische Solaranlage

10% vom Kant. Förderbeitrag, Installation auf bestehendes Haus
- EFH max. CHF 1'000.00
- MFH und Gewerbeliegenschaften max. CHF 3'000.00